



Wiener Pfadfinderinnen & Pfadfinder

Gruppe 42 "St. Sebastian"

1030 Wien, Rochusgasse 4

Caravelles - Leitungsteam



Liebe Caravelles, liebe Eltern!

Bald findet für uns Caravelles ein Wochenendlager statt, wo wir viel actionreiche, kreative und vor allem gemeinschaftliche Zeit im Freien verbringen werden. Da wollen wir alle dabei sein, am:

24h Geländespiel – il combattimento 2025

Wann 24.05 - 25.05.2025

Wo Kronsegg, Niederösterreich

Treffpunkt Samstag, 24.05.2025, **11:50 Wien Heiligenstadt** bei den Ticketautomaten

Rückkehr Sonntag, 25.05.2025, entw. 17:53 oder 18:53 Uhr Wien Heiligenstadt

Kosten **35€**

Die Packliste folgt! Geben Sie Ihrer Tochter bitte ein **Lunchpaket für den Zug** mit, da die erste Mahlzeit auf unserem Lager das Abendessen ist. Jedoch sind **ab Ankunft auf dem Lagerplatz** alle womöglich vorhandenen **Snacks abzugeben**, da dies mit dem Geländespiel zusammenhängt. Demnach bitte wirklich nur eine Jause für den Zug einpacken!

Bezahlung:

Konto: Caravelles - Wr. Pfadfinder Gruppe 42, 1030 Wien

IBAN: **AT82 2011 1841 4875 2704**; BIC: GIBAATWWXXX

Verwendungszweck: "24h Geländespiel" UND „Vor-und Zuname des Kindes"

(unbedingt angeben! - ACHTUNG: andere Kontonummer als Gruppenkonto!)

Mit einem herzlichen Gut Pfad,
Antonia, Emelie, Cosima, Anna & Emilia

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung und bin unter folgender Nummer erreichbar:
Emilia (Lagerleitung) 06604248480

.....hier.abtrennen.....

Ich melde meine Tochter für das
„24h Geländespiel – il combattimento" vom 24.-25.05.2025 an. Die Lagerordnung (Rückseite)
nehme ich zustimmend zur Kenntnis. Ich habe den **Lagerbeitrag** von **35€** ans Konto
„Caravelles- Wr. Pfadfinder Gruppe 42, 1030 Wien", IBAN: **AT82 2011 1841 4875**
2704 überwiesen.

LAGER-SPIELREGELNnochmals zur Erinnerung für Eltern und Caravelles & Explorer

1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder & Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
 - dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe
 - und im einfachen Leben in der Natur,
 - sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeug besondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Töchter und Söhne darauf aufmerksam machen, dass ...**
 - sie die Lagerordnung, die vom Lagerleiter*in festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
 - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung Kleidungsstücke & Ausrüstung), besonders auch Taschengeld, Ausweise); für verlorene Gegenstände übernimmt die Gruppe keinerlei Haftung.
 - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Leiter*innen durchgeführt werden dürfen.
 - den Anordnungen aller Leiter*innen & Mitarbeiter*innen unbedingt Folge zu leisten ist.
 - Schwimmen nur unter Aufsicht des "Bademeisters" möglich ist.
 - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Leiter*innen zu melden sind.
 - Medikamente nur in dem von uns auf dem Gesundheitsblatt angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
 - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
 - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
 - „Elektronisches“ (Mobiltelefone, Walkman, Videospiele, Pager, etc.) keinen Platz haben.
 - die Bereiche anderer (Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Leiter*innen betreten werden dürfen.
4. Die **Betreuung des Lagers** erfolgt **durch dafür geeigneten Personen**, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Pfadfindergruppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliche oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese von uns Eltern zu ersetzen.
5. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
6. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen:** Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:
 - Bei Abmeldung beim Lagerleiter*in bzw. Truppleiter*in eine Woche vor dem Lager werden 90% des Beitrages zurückerstattet.
 - Bei kurzfristiger Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Lager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Beitrages zurückerstattet. Dies bedarf der Zustimmung der Gruppenleitung.
Für das Leitungsteam/ die Lagerleitung